

INFO

2 | 2017

SKP

Thema

Geld und Kriminalität



Liebe Leserin, lieber Leser

Die vorliegende Ausgabe des SKP INFO widmet sich dem Thema «Geld und Kriminalität». Aus kriminologischer Sicht spielt Geld nämlich sowohl als Hauptmotiv in Form von Geldgier bei Vermögensdelikten eine Rolle als auch als Mittel zum Zweck für weitere Verbrechen.

Geldgier resp. Bereicherungsabsicht taucht bei kriminellen Handlungen ausgesprochen häufig als Motiv auf, denn Geld als abstraktes Tauschmittel ist Teil der Basis jeder modernen Volkswirtschaft. Ganz allgemein betrachtet möchte darum wahrscheinlich auch jeder Mensch in irgendeiner Form Geld verdienen, vermehren, investieren, gewinnen, geschenkt bekommen, auf Kredit erhalten, spenden, überweisen oder einfach mit Geld ein begehrtes Produkt kaufen. Menschen ohne kriminelle Energie (oder Fähigkeiten) müssen für ihr Geld arbeiten. Auch Kriminelle arbeiten, versuchen aber mit unterschiedlichen illegalen Methoden in die verschiedenen Geldströme einzugreifen und sich somit einfacher oder über die Massen zu bereichern.

Für Kriminelle ist nicht nur die finanzielle Hilfsbereitschaft einzelner Personen lukrativ, sondern auch die oft gehegten Träume, plötzlich reich zu werden oder von einer grosszügigen Erbschaft zu profitieren. Hinter einem Lotto-Gewinn aus heiterem Himmel oder einer vermeintlichen Nachlassenschaft stecken in der Regel Betrüger und Betrügerinnen, die nur eines wollen: Geld. Der Wunsch, schnell und ohne Anstrengung an Geld zu kommen, ist das verbindende Element sowohl bei der Täterschaft als auch bei der Opfergruppe vieler Betrugsdelikte und macht das jeweilige Delikt überhaupt erst möglich.

Kriminelle versuchen auch über das Internet möglichst effizient an Geld zu kommen. Da heutzutage häufig via E-Mail kommuniziert wird oder Über-



weisungen vornehmlich via E-Banking getätigt werden, geben Internet-Nutzerinnen und -Nutzer regelmässig persönliche Daten preis. Diese Notwendigkeit nutzen Kriminelle aus, indem sie mittels

Phishing die notwendigen Daten stehlen und auf diese Weise zu Geld kommen. Ein weiteres, relativ aktuelles Beispiel ist die Verwendung von Ransomware, mit welcher kriminelle Hacker die Daten von Firmen oder Einzelpersonen sperren und diese mit der Freigabe ihrer Daten erpressen.

Geld dient jedoch auch als Mittel zum Zweck bei weiteren Verstössen gegen das Strafgesetzbuch. Zum einen ermöglicht es den Kauf von illegalen Gütern, wie verbotene Waffen, Kinderpornographie, Drogen u.v.m.. Andererseits erhält ein nicht versiegender Geldfluss die illegalen Marktplätze am Leben – sei es offline oder online im Darknet – und ermöglicht auf diese Weise weitere kriminelle Machenschaften, seien dies der Menschen-, Drogen oder Waffenhandel. Natürlich steht in diesen Bereichen der Kriminalität, in welchem Geld ein Mittel zum Zweck ist, die persönliche Bereicherung erneut im Vordergrund. Kriminelle Geschäfte funktionieren diesbezüglich auch nicht anders als legale. Auch im kriminellen Milieu gilt entsprechend: Geld regiert die (kriminelle) Welt!

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe an dieser Stelle ganz herzlich für ihre interessanten Beiträge und wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, viel Vergnügen bei der Lektüre.

Martin Boess

Geschäftsführer der Schweizerischen Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. +41 31 320 29 50

Das **SKP INFO 2 | 2017** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich Martin Boess,
Geschäftsführer SKP

Übersetzungen F ADC, Vevey
I Annie Schirrmeyer, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 100 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 2 | 2017, August 2017

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Parasitärer Lebensstil: Warnzeichen frühzeitig erkennen

Wie kriminelle Handlungen und psychopathische Charakterzüge unliebsamer Zeitgenossen/-innen in Zusammenhang mit Vermögensdelikten im beruflichen oder privaten Umfeld stehen



Die meisten Psychopathen sind keine Massenmörder wie Hannibal Lecter.

Dissoziales Verhalten: Angeboren oder angeeignet?

Mit dem Milgram-Experiment anfangs der 60er-Jahre wurde eindrücklich aufgezeigt, dass Menschen in gewissen Situationen entgegen den eigenen Wertvorstellungen handeln. Es ging darum, die Bereitschaft durchschnittlicher Personen zu testen, autoritären Anweisungen auch dann Folge zu leisten, wenn sie in direktem Widerspruch zum eigenen Gewissen stehen. Durch Autoritäten angetrieben, entwickelte

die Mehrheit aller Versuchspersonen ein unerwartetes dissoziales, aggressiv-schädigendes Verhalten. Milgram gelang es zu beweisen, dass unter besonderen Umständen (u.a. unmittelbare Bedrohung, Scheidung, Spielsucht) möglicherweise jeder Mensch unredlich oder gar feindselig handeln, sich unrechtmässig bereichern oder dissozial verhalten kann.

Demgegenüber stehen die durch Skrupellosigkeit verübten Taten von psychopathischen Individuen. Ohne Lei-

densdruck handeln die so motivierten Täter/-innen, um sich zu bereichern oder um Macht auszuüben. Die aktuelle Forschung zu Psychopathie geht davon aus, dass dem Verhalten eine Veranlagung (konstitutionelle Prädisposition) oder eine hirnorganische Störung zugrunde liegt. Bei psychopathisch veranlagten Menschen werden erheblich geringere Hirnströme im orbitalen präfrontalen Cortex sowie keine oder kaum ausgeprägte Aktivität im Mandelkern (Amygdala), im Hippocampus und im superiore temporale Gyrus gemessen. Diese Hirnregionen sind am Erlernen und Wahrnehmen von Furcht sowie am Empfinden von Moral und Mitgefühl beteiligt. Emotionen bei sich selbst wahrzunehmen und die Fähigkeit, Gefühle beim Gegenüber zu erkennen und bis zu einem gewissen Masse mit zu erleben, nennt sich Empathiefähigkeit. Nur wer Gefühle wie Angst oder Freude wirklich empfinden kann und diese bei anderen Menschen auch wahrnimmt, kann ein Gewissen und auch Skrupel entwickeln. Da Psychopathen/-innen diese Fähigkeit fehlt, fällt es ihnen leicht, immer wieder neue Opfer gewissenlos auszunehmen.

Psychopathische Individuen in der Nachbarschaft?

Unter Psychopathen/-innen stellen sich viele den hinter dem Duschvorhang messerstechenden Mörder aus dem Film «Psycho» von Alfred Hitchcock oder einen Hannibal Lecter aus «Das Schweigen der Lämmer» vor. Die Unterhaltungsindustrie vermittelt damit dem

Autor

Stephan Siegfried,

Jurist, ist auf Analyse, Beratung und Schulung im Umgang mit «kriminellen Elementen» spezialisiert. Als Geschäftsführer der Firma 1-prozent GmbH berät er Organisationen wie auch Private im Zusammenhang mit der «Alltagskriminalität» und psychopathischem Verhalten.



Zuschauer ein einseitiges Bild. Die aktuelle Forschung geht davon aus, dass rund ein Prozent der Bevölkerung psychopathisch veranlagt ist; die meisten unter ihnen sind keine Massenmörder und nicht im Freiheitsentzug. Ihr Chef, eine Arbeitskollegin, ein Bekannter, ein Nachbar oder ihre Partnerin gehört möglicherweise zu dieser Gruppe Menschen. So wie Linkshändigkeit oder Farbenblindheit als menschliche Eigenschaften nicht auf Anheb erkennbar sind, trifft dies auch auf die Psychopathie zu. Die Herausforderung liegt darin, dass die meisten Menschen davon ausgehen, dass auch ihr Gegenüber so denkt und fühlt wie sie selbst. Diese «Schwachstelle» nützen psychopathische Zeitgenossen unverfroren aus.

Was unterscheidet psychopathisch veranlagte von «normalen» Betrüger/-innen?

Menschen, die situationsbedingt unredlich handeln, lassen sich an ihrem veränderten Verhalten erkennen. Demgegenüber treten psychopathische Zeitgenossen/-innen auf den ersten Blick sehr unauffällig in Erscheinung. Geschickt können sie sich hinter ihrer «Maske der Normalität» verstecken. Mit ihrem oberflächlichen Charme und



Keystone

Gemäss Anklage täuschte der Financier Dieter Behring seine Anleger jahrelang.

der übersteigerten Darstellung der eigenen Leistungen vermögen diese Menschen andere zu blenden. Schon früh haben sie gelernt, geschickt zu lügen, indem sie in ihren Ausführungen genug Wahrheit einflechten. Ihre auf Anheb nicht erkennbare Impulsivität

setzen sie gezielt zur Manipulation des Umfeldes ein. Die fehlende Reue ermöglicht es ihnen, ihr Verschulden vehement zu bestreiten und so bleiben sie oftmals – zum Leidwesen der Betroffenen – unbehelligt. Bei Bekanntwerden von begangenen Vermögensdelikten grösseren Ausmasses erstaunt es daher wenig, wenn sich herausstellt, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt andere Mitmenschen geprellt wurden. Die grossen Wirtschaftsdelikte (Dieter Behring, Werner K. Rey, Firma ASE Investment u.a.) stellen nur einen Bruchteil all jener Fälle dar, bei denen die Betroffenen einen wirtschaftlichen und oftmals auch psychischen Schaden zu beklagen haben.

Wann gilt jemand als psychopathisch und was bedeutet dies?

Psychopathische Individuen schaden, wenn sie unerkant bleiben, über kurz oder lang andere Menschen. Sie können gar nicht anders. Bei der Einschätzung von Gewaltstraftäter/-innen findet weltweit mehrheitlich die Psychopathy Checklist (PCL-R, siehe Tabelle unten) Anwendung. Dieses für die Untersuchung von Straftäter/-innen entwickelte forensische Instrument wurde vom

Die Psychopathy Checklist (PCL-R)

Die 4 Faktoren und 20 Merkmale der PCL-R (Psychopathy Checklist): Übersicht

1. Zwischenmenschlich	2. Affektiv	3. Lebensstil	4. Antisoziales Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächlicher Charme • Überheblichkeit • Pathologisches Lügen • Hinterlistig und manipulativ 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Reue oder Schuldgefühle • Oberflächliche Gefühle • Gefühlskälte, Mangel an Empathie • Mangelnde Bereitschaft, Verantwortung für eigenes Handeln zu übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stimulationsbedürfnis (Reizhunger) • Parasitärer Lebensstil • Fehlen von realistischen, langfristigen Zielen • Impulsivität • Verantwortungslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechte Kontrolle des Verhaltens • Frühzeitige Verhaltensstörungen, Verhaltensauffälligkeiten • Delinquenz in der Jugend • Verstoss gegen Weisungen und Auflagen • Kriminelle Vielseitigkeit
<p>Nicht einem Faktor zugeordnete Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Promiskuität • Mehrere eheähnliche Beziehungen 			

kanadischen Forscher Robert D. Hare und seinem Team seit Ende der 70er-Jahre laufend weiterentwickelt. Die 20 Merkmale umfassende Liste beschreibt die Eigenschaften eines Menschen, die als sozial unverträglich gelten. Für die Anwendung der PCL-R bedarf es einer entsprechenden Ausbildung und der Verwendung des klinischen Handbuchs und sie ist somit kein Laieninstrument. Dieses sozial unverträgliche, skrupellose Handeln findet sich naheliegenderweise auch in Berufsfeldern, in denen der Umgang mit Geld und Macht zentral sind. Die PCL-R kann durchaus auch bei vermuteten Vermögensdelinquenten angewandt werden.

Psychopathen/-innen in Nadelstreifen

Auf Basis der PCL-R wurde vor rund 15 Jahren im angelsächsischen Raum begonnen, eine Überprüfung von sozial unverträglichem Verhalten in Organisationen durchzuführen. Zum Erstaunen der Wissenschaftler erzielten bis zu vier Prozent aller Führungskräfte 30 oder mehr der 40 möglichen Punkte und galten somit gemäss der Testanordnung als psychopathisch veranlagt.

Welche Auswirkungen dies auf das berufliche Umfeld hat, beschreiben Paul Babiak und Robert D. Hare in ihrem Buch «Snakes in Suits – When Psychopaths go to Work». Skrupel- und gewissenlos treiben diese Menschen vornehmlich in grossen Organisationen über lange Zeit ihr Unwesen. Dies bleibt meist unerkannt, da sie aufgrund ihrer Abgebrühtheit und ihrer raffinierten Art zu lügen und zu manipulieren, ihr Umfeld problemlos zu blenden vermögen. Oft wird versucht, mit neuen Normen und Regeln unredlichem Gebaren entgegenzuwirken. Dies führt aber meist nur dazu, dass regelkonforme Mitarbeitende mehr Administration erledigen müssen. Gewissenlose Menschen werden durch kontrollierende Regelwerke und Bestimmungen per Definition nicht von ihrem Handeln abgehalten.

Wehret den Anfängen: Die Sprache der Unredlichen

Bereits vor rund 2500 Jahren hat Euripides (480–407 v. Chr.) nüchtern festgestellt: «Die Sprache der Wahrheit ist einfach». Sprachliche Auffälligkeiten bei psychopathisch veranlagten Menschen wurden erstmals im Jahr 1941 in «The Mask of Sanity» durch Hervey Cleckley (1903–1984) beschrieben. Der auf diesem Gebiet führende Wissenschaftler Robert D. Hare beschreibt dies wie folgt: «Sprache und Wörter sind für Psychopathen eindimensional; es gibt keine emotionale Färbung. Ein Psychopath kann Worte wie «Ich liebe dich» verwenden, aber es bedeutet für ihn nicht mehr, als wenn er sagen würde «Ich hätte gerne eine Tasse Kaffee.»

Welches sind die mit unredlichen Absichten erkennbaren Sprachmuster, mit welchen Opfer manipuliert werden? Nachfolgende Liste beschreibt einige Auffälligkeiten (siehe Buchhinweis):

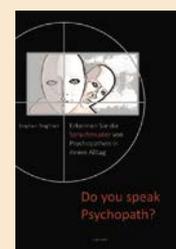
- Sätze mit weit mehr als 25 Wörtern, wobei Argumente oft verschachtelt und übertrieben erfolgen oder sogar widersprüchlich sind;
- In langen Sätzen werden viele Fachbegriffe unzweckmässig oder sogar Wortschöpfungen (Neologismen) angewendet;
- Wörter oder Wortfolgen werden im gleichen Satz wiederholt;
- Es wird versucht, den Sprachstil des Empfängers nachzuahmen, um bei diesem einen guten Eindruck zu hinterlassen;
- Adjektive werden selten oder unzweckmässig im Superlativ verwendet;
- Gehäufte grammatikalische Fehler und Tippfehler, schludrige Schreibweise (Verzicht auf Grossschreibung, Kommas etc.);
- Gedanken werden nicht zu Ende geführt;
- Emotionale Begriffe werden für Gegenstände eingesetzt und umgekehrt;
- Überproportionale Verwendung von «ich/mich/mein, du/dich/dein, ihr/euch/euer»;

- Es werden Kraftausdrücke verwendet wie bspw. Gefolgschaft statt Mitarbeiter;
- Verwendung von mehrdeutigen Aussagen wie z.B. «definitives Zwischenergebnis».

Fazit

Die meisten Menschen zeigen manchmal «psychopathische» Eigenschaften. Ein durchschnittlicher Mensch kommt gemäss Hare auf etwa 4–5 von 40 möglichen Punkten. Es ist die Ausprägung, die eine Psychopathie auszeichnet. Hare spricht auch von Sozialstraf-täter/-innen. Diese Menschen können gar nicht erkennen und somit einschätzen, was für einen physischen, finanziellen oder psychischen Schaden sie bei ihrem Gegenüber anrichten. Umso wichtiger ist es für die Gesellschaft, Warnsignale bei psychopathischen Individuen erkennen und einschätzen zu können. Um es mit den Worten aus der Antike von Sophokles (496–405/6 v. Chr.) zu beschreiben: «Durch Forschen nur gewinnt man Vorsicht und Bedacht in allem Tun».

Wie eingangs erwähnt, verhalten sich fast alle Menschen in Extremsituation auch sozial unverträglich. So gilt es, nicht hinter jedem Mitmenschen einen potentiellen Schwerverbrecher zu vermuten, sondern mit gesundem Menschenverstand und Fachwissen all-fällige Warnsignale für psychopathisches Verhalten richtig einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Diese Ausführungen sollen dazu beitragen.



Buchhinweis

Stephan Siegfried,
Do you speak Psychopath?
Erkennen Sie die Sprachmuster von Psychopathen in ihrem Alltag

ISBN: 978-3-906823-11-9

Weitere Informationen:
www.sprachanalyse.ch

Bitcoin: Schmiermittel im kriminellen Räderwerk

Kryptowährungen boomen, obschon sie heute fast nur im Darknet im Umlauf sind. Bald schon aber könnten sie sich auch im Alltag etablieren. Für Ermittler eine Horrorvorstellung.



Allan Swartz/123RF

Nach den Anfängen 2008 wurde Bitcoin durch den frei zugänglichen Quellcode nach 2010 rasch einem grösseren Kreis an Nutzern bekannt.

Regelmässig am Mittwochabend sitzt im «Kafi Schoffel» im Zürcher Niederdorf eine muntere Runde. Manchmal sind es nur zwei, drei Personen, manchmal zehn, ab und zu auch mehr. Sie alle haben eine Leidenschaft: kryptografisches Geld, die technisch faszinierende

Lösung, wie eine geldwerte Leistung mithilfe von Rechenoperatoren sicher vom Absender zum Empfänger gelangt. Das Konzept beruht im Wesentlichen auf einem öffentlich geführten Register, in dem alle jemals ausgeführten Transaktionen in Form von verschlüsselten Rechenoperationen aufgelistet sind – quasi ein öffentlich geführtes Kassabuch. Diese so genannte Blockchain wird dezentral gespeichert. Jedermann kann sich mit entsprechenden Kenntnissen und der öffentlich zugänglichen Software an den Rechenoperationen

beteiligen. Eine Bank zwischen den Handelspartnern existiert nicht.

Die einzelnen verschlüsselten Überweisungen werden von den am weltweiten Netzwerk beteiligten Rechnern («Nodes») auf ihre Gültigkeit hin überprüft und als Blöcke gesammelt und der bestehenden Blockchain angehängt. Erst wenn eine Transaktion durch das Netzwerk als gültig erkannt wird, wird sie in die Blockchain aufgenommen. Dann erst gilt die Überweisung als bestätigt. Für eine solche braucht es einen privaten und einen öffentlichen Schlüssel, damit wird eine digitale Signatur erzeugt, die auf dem so genannten Hashwert¹ beruht. Wer für die umfangreichen Rechenoperationen seine Computerkapazitäten zur Verfügung stellt, wird beim Abschluss eines Blocks mit einer geringen Summe Bitcoin entschädigt («Mining»). In der breiten Öffentlichkeit hält sich der Irrglaube, Bitcoin könne nur benutzen, wer gleichzeitig auch als «Miner» Teil des Betreiberzirkels sei. Doch der Einsatz von Bitcoin als Zahlungsmittel erfordert im Gegensatz zum «Mining» keine vertieften technischen Kenntnisse.

Aktive Schweizer Szene

In der Schweiz hat sich eine aktive Szene von Blockchain-Enthusiasten gebildet. Hier tragen etwas über 100 Rechner zum Funktionieren des Bitcoin-Netzwerks bei. Das sind ca. 1,5 Prozent der weltweiten Rechenleistung (vgl. <https://bitnodes.21.co/>, Stand 20. Mai 2017). Der grösste Teil der beteiligten Rechner liegen in Nordamerika (rund ein Drittel). Viele Kryptowährungsanhänger in der Schweiz misstrauen den grossen Geldinstituten und regulatorischen Behörden und verfügen teils über hohes Knowhow in der Kryptografie. Andere suchen nach einer Alternative für ungewöhnliche Geldüberweisungen (z.B. in entlegene Staaten),

Autor

Otto Hostettler

ist Redaktor/Reporter beim «Beobachter». Er ist Mitgründer des Schweizer Recherchenetzwerks investigativ.ch sowie Co-Präsident der Transparenz- und Rechercheplattform lobbywatch.ch.



¹ Ein Hashwert ist ein Wert fester Länge, der typischerweise als hexadezimale Zeichenkette codiert ist und der aus beliebigen Eingabedaten erzeugt werden kann. Er wird durch einen Algorithmus berechnet, der eine grosse Eingabemenge auf eine kleinere Zielmenge abbildet. Durch einen Hashwert können keine Rückschlüsse auf den ursprünglichen Eingabewert errechnet werden.

Dritte glauben geradezu sektenhaft an eine märchenhafte Kursentwicklung der Kryptowährung, dank der sie bald reich werden würden.

Nach den Anfängen 2008 wurde Bitcoin durch den frei zugänglichen Quellcode nach 2010 rasch einem grösseren Kreis an Nutzern bekannt. Als die Währung um 2013 aufgrund der prognostizierten Zukunft zunehmend zum Spekulationsobjekt wurde, der Kurs die 1000-Dollar-Grenze übertraf und die mediale Berichterstattung zunahm, kam es zu einer Flut neuer Kryptowährungen. Aktuell gibt es über 700 verschiedene Kryptowährungen, alle aufgebaut nach dem ähnlichen Prinzip. Neben Bitcoin haben sich in den letzten zwei Jahren Litecoin, Monero, Ripple und Dash als Hauptwährungen etabliert. Erstmals hat der Wert eines Bitcoin am 21. Mai 2017 sogar die 2000-Franken-Grenze überschritten (siehe Grafik rechts).

«Smart Contracts» dank der Blockchain

Im Verlauf des letzten Jahres setzte nun eine neue Kryptowährung zum Höhenflug an: der Ether. Inzwischen ist Ethereum zur Nummer zwei hinter Bitcoin aufgestiegen. Der Online-Vergleichsdienst Coinmarketcap.com errechnete 2016 für Ethereum eine Marktkapitalisierung von etwas über einer Milliarde Dollar. Für Bitcoin beziffert der Vergleichsdienst den Wert einer Marktkapitalisierung auf 6,5 Milliarden Dollar.

Hinter Ethereum steckt der in Zug lebende gebürtige Russe Vitalik Buterin, 22-jährig. Fachleute geben seiner Technologie grosse Chancen. Basierend auf der Blockchain-Technologie will er nicht nur ein dezentrales Geldsystem betreiben, sondern auch andere Anwendungen wie so genannte «Smart Contracts» ermöglichen. Also intelligente, weil selbstausführende vertragliche Abmachungen, die bisher nötige Vertrauenspersonen wie Anwälte, Notare, Richter etc. überflüssig machen sollen.

Chart - Bitcoin - Schweizer Franken



So viel Wert besitzt ein Bitcoin in Schweizer Franken

(vgl. www.finanzen.net/devisen/bitcoin-franken-kurs, Stand 6. Juni 2017).

Unabhängig der Szene von eingefleischten Kryptografie-Anhängern hat sich nämlich in der Schweiz zudem ein eigentliches Bitcoin-Valley etabliert – vor allem in der Region Zug. Mehrere international beachtete Firmen haben sich in den letzten Jahren hier angesiedelt in der Hoffnung, die Technologie dereinst auch für andere digitale Transaktionen als Geldüberweisungen nutzen zu können (z.B. Verträge, Aktien, E-Voting).

Bis heute werden Kryptowährungen aber vor allem auf anonymen Handelsplätzen im Darknet benutzt. In den Tiefen des Internets sind in den letzten Jahren zahlreiche Marktplätze entstanden, die nur mit dem TOR-Browser erreicht werden können. Mit diesem Browser verwischen Internetnutzer ihre Spuren, sie können auf einschlägigen Seiten anonym illegale Produkte und Dienstleistungen kaufen – oder auch anbieten. Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, sind in diesem Teil des Internets riesige Marktplätze für rezeptpflichtige Medikamente, Drogen, gefälschte Kreditkarten, Waffen oder für Hacking-Tools entstanden – und die Zahl der Angebote steigt täglich weiter. Alleine beim aktuellen Markt-

führer AlphaBay haben sich die Anzahl Angebote im Bereich Drogen und Medikamente von 60000 im Februar 2016 auf über 250000 vervierfacht (vgl. AlphaBay, Stand 15. Juni 2017).

Im Darknet wird nicht mehr – wie bei herkömmlichen Online-Shops – mit Kreditkarten bezahlt, sondern ausschliesslich mit Kryptowährungen. Die Vorteile liegen auf der Hand. Innerhalb weniger Minuten ist eine Geldüberweisung validiert und abgeschlossen. Keine Unternehmen schlagen Kommissionen und Gebühren im Prozentbereich auf einen Betrag. Jedermann kann sich ein elektronisches Portemonnaie («Wallet») auf seinen Computer, auf das Tablet oder Mobiltelefon laden und jeder kann – legal – Bitcoins erwerben.

Verschiedene Banken in der Schweiz und Deutschland bieten die Währung auf eigenen Bitcoin-Börsen an. Seit November 2016 kann man in der Schweiz sogar an jedem SBB-Billettautomaten Bitcoins kaufen (zwischen 20 und 500 Franken). In einem vorerst auf zwei Jahre beschränkten Test wollen die SBB herausfinden, ob der Handel mit Bitcoin einem Bedürfnis der Kunden entspricht. Die SBB treten selber nicht als Finanzintermediär,



Papierbeleg eines Bankomaten von Bitcoin Suisse AG als Alternative zur direkten Überweisung auf das Smartphone

sondern nur als Distributor der Zuger SweePay AG auf. Deshalb akzeptieren die SBB Bitcoin auch nicht als Zahlungsmittel. Auch ein Umtausch Bitcoin in Franken ist nicht möglich.

Einer von zwölf Bankomaten der Bitcoin Suisse AG steht beispielsweise im «Kafi Schoffel» inmitten der Zürcher Altstadt – dort, wo sich die Bitcoin-Enthusiasten jeweils treffen. Ohne Registrierung kann hier jedermann Bargeld zu Bitcoins tauschen (oder umgekehrt). Nach der Geldeinzahlung erscheinen die Bitcoin in Form eines sogenannten QR-Codes auf dem Bildschirm, womit der Betrag direkt auf eine Bitcoin-Wallet auf dem Handy transferiert werden kann. Möglich ist aber auch eine so genannte «paper wallet». Dabei erhält man eine ausgedruckte Quittung, deren QR-Code man anschliessend an einem Computer einlesen und die Bitcoins so auf die persönliche Wallet auf dem Computer verschieben kann (siehe Bild oben).

Bitcoin und die Angst der Banken

Das Potenzial hinter der Blockchain-Technologie haben inzwischen auch Banken und Versicherungen erkannt. Vor allem die Erkenntnis, dass Finanztransaktionen ohne Mittelsperson ausgeführt werden können, macht der Branche Sorge. An einer Diskussionsrunde des World Economic Forums in China sagte der luxemburgische Finanzminister Pierre Gramegna: «Heute wissen wir, dass Blockchain Bank- und Finanzdienstleistungen revolutionieren wird. Ich denke, es ist sogar möglich, dass Blockchain dereinst das Wort «Internet» ersetzen wird.»

Fachleute stufen Kryptowährungen als relativ fälschungssicher ein, da alle Transaktionen in einem breiten Netzwerk überprüft und dezentral gespeichert werden. Erst wenn das Netzwerk eine Geldüberweisung für glaubwürdig erachtet, wird die Transaktion gültig.

Inzwischen experimentieren verschiedene Konzerne mit eigenen Kryptowährungen, etwa UBS, Microsoft, Samsung und der deutsche Energieversorger RWE. Im Herbst 2016 zogen zudem fünf führende europäische Versicherer und Rückversicherer nach. Unter dem Begriff «Blockchain Insurance Industry Initiative» (B3i) testen der weltgrösste Rückversicherer Münchner Re gemeinsam mit der Allianz, Swiss Re, Zürich und der niederländischen Aegon die Möglichkeiten der Blockchain-Technologie für die Versicherungsbranche.

In der Realwirtschaft ausserhalb des Internets kann sich Bitcoin bisher aber nicht durchsetzen. In Zürich war das «Kafi Schoffel» lange das einzige Restaurant, in dem mit Bitcoin bezahlt werden konnte. Inzwischen akzeptieren gut zwei Dutzend Geschäfte die Kryptowährung. Anders im Internet. Mehrere internationale Firmen im Elektronikbereich akzeptieren die Kryptowährung (Microsoft, Dell, der Verlag Time). Als erste Stadt weltweit nimmt die Stadt Zug seit Juli 2016 die Digitalwährung Bitcoin entgegen. In welchem Umfang aber Gebühren tatsächlich in der Digitalwährung beglichen werden, ist nicht bekannt.

Bundesrat wittert Geldwäschereirisiko

Die staatlichen Behörden beobachten die Entwicklung von Bitcoin skeptisch. Der Bundesrat hielt 2014 in einem Bericht fest: «Die Geldübermittlungsmöglichkeiten mit Bitcoin bieten einen hohen Grad an Anonymität und schaffen damit Geldwäschereirisiken, die nicht vollständig über erhöhte Sorgfaltspflichten abgedeckt werden können.» Bei Strafermittlern klingt es ähnlich: «Es ist für uns fast unmöglich, den

Fluss des Geldes zurückzuverfolgen und einen Zusammenhang zwischen Besteller und Verkäufer herstellen zu können», sagt ein Ermittler des Bundes.

Bernhard Müller Hug von der Bitcoin Association Switzerland sagt hingegen unmissverständlich: «Bitcoin ist definitiv nicht anonym. Im Gegenteil. Die Transaktionen sind zu 100 Prozent öffentlich. Jedermann kann jede Transaktion anschauen.» Es ist zwar nicht direkt ersichtlich, welcher Person eine Zahlung zugerechnet werden kann. Strafermittler kennen aber unter Umständen die Identität eines Zahlungsauslösers oder eines Empfängers. Beispielsweise könnten Ermittler im Zug einer Strafuntersuchung auf dem Computer einer beschuldigten Person die ausgehenden (oder eingehenden) Zahlungen des Bitcoin-Wallet analysieren. Auffällige Transaktionen – aufgrund des Betrages oder des Transaktionszeitpunktes – könnten in direktem Zusammenhang mit dem Tatverdacht stehen, womit die User-ID von weiteren involvierten Personen (Zahlungsempfänger, Zahlungssender) offengelegt werden könnten, deren Klarnamen womöglich aufgrund der Einvernahme bereits bekannt sind.

Ein Problem haben die Ermittler auf Bundes- und Kantonebene tatsächlich: Nur wenige kennen sich mit Bitcoin aus, kaum einer hat die Währung selber überhaupt jemals benutzt. Bitcoin-Zahlungsströme zu analysieren bleibt derzeit einigen wenigen IT-Forensik-Unternehmen vorbehalten.



Buchhinweis

Otto Hostettler,
Darknet; Die Schattenwelt des Internets (Verlag NZZ Libro; Frankfurter Allgemeine Buch); ISBN 978-3-03810-257-1

Weitere Informationen:
www.ottohostettler.ch

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem offenen Territorium

Wie organisiert die Genfer Polizei ihre Arbeit angesichts von Kriminellen, die die Grenze mühelos in beide Richtungen überqueren?



Umfangreiche Beschlagnahme von Diebesgut durch das Kommissariat für Diebstähle und Brandstiftungen bei einer Hausdurchsuchung im benachbarten Frankreich

Wenn man irgendeine Situation im Zusammenhang mit Genf beschreiben will, denkt man sofort an den stark geografisch geprägten Titel von Michel Houellebecq's Roman «Karte und Gebiet», auch wenn dieser sich nicht eins zu eins übertragen lässt.

Autor

Olivier Prevosto

Leiter der Abteilung für Vermögensdelikte Genfer Kriminalpolizei



Der Kanton Genf und das weitere Umland weisen ein paar Besonderheiten auf: 283 Quadratkilometer Fläche, rund vier Kilometer Grenze mit dem Rest der Schweiz (abgesehen von der kleinen Enklave Céligny im Kanton Waadt) sowie 110 Kilometer Grenze mit den französischen Departements Ain im Norden und Hoch-Savoyen im Süden. Ohne Pendler und Grenzgänger zählt der Kanton insgesamt fast 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Genf ist ein teures Pflaster mit grosser wirtschaftlicher Anziehungskraft in der reichen Genferseeregion. Die Lebensqualität der Stadt wird im-

mer wieder als eine der zehn besten der Welt bewertet, und Genf bietet eine Fülle an Luxusgütern und eine Vielzahl an Luxusgeschäften. Im Uhrensektor übertrifft der Kanton sogar Zürich: 97 Uhrengeschäfte gegenüber 89.

Banken, Tradingfirmen, Diamant Händler, grosse öffentliche Parks, der Genfersee, die Nähe zu den Alpen (der Mont-Blanc ist nur eine Stunde Fahrt entfernt), ein Flughafen in Zentrumsnähe und eine malerische Landschaft: Diese Eigenschaften lassen Genf wie ein echtes kleines Paradies wirken. Im Übrigen beherbergt der Kanton verschiedene internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, dank denen die Stadt weltweit bekannt ist, wenn auch leider oft im Zusammenhang mit dramatischen internationalen Ereignissen.

Betrachtet man Genf jedoch aus dem Blickwinkel der Polizei, der Sicherheit von Gütern und Personen sowie insbesondere der Arbeit der Kriminalpolizei zur Bekämpfung von Vermögensdelikten, wirkt das Paradies eher wie die Hölle – oder zumindest fast. Vor allem muss ständig nach neuen Formen der Zusammenarbeit und neuen Untersuchungsinstrumenten gesucht werden.

Vernetzte Polizei

Die Ahndung von Vermögensdelikten liegt zwar in der Zuständigkeit aller Polizisten/-innen, aber die Genfer Kriminalpolizei ist wie viele andere Polizeikorps nach Themen gegliedert. Sie umfasst eine Abteilung für Straftaten gegen Personen, eine Abteilung für den öffentlichen Raum und Betäubungsmittel, eine Abteilung für Forensik, eine Abteilung Generalstab und eine Abteilung für Vermögensdelikte.

Letztere besteht aus vier Kommissariaten: dem insbesondere für bewaffnete Raubüberfälle und Entführungen zu finanziellen Zwecken zuständigen Kommissariat für die Bekämpfung der Bandenkriminalität, dem Kommissariat für Finanzdelikte (schwere Finanzdelikte, Delikte im Zusammenhang mit

Kunstwerken etc.), dem Kommissariat für Einbrüche und dem Kommissariat für Diebstähle und Brandstiftungen, das sich auch mit den stark zunehmenden Internet-Straftaten, Trickbetrügereien etc. befasst. Die Abteilung kann bei der Erfüllung ihres Auftrags auf rund 80 Polizisten/-innen zählen.

Diese hoch qualifizierten Mitarbeiter/-innen werden ständig für den Einsatz neuer Instrumente zur Unterstützung polizeilicher Ermittlungen weitergebildet und verfügen über ein umfangreiches persönliches Netzwerk in den Polizeikörpern der Westschweiz, der übrigen Schweiz, der französischen Region

Das 2002 eingerichtete französisch-schweizerische Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit («Centre de coopération policière et douanière franco-suisse» CCPD) am Genfer Flughafen in Meyrin sorgt für einen ständigen Informationsaustausch zwischen den Polizei- und Zollkräften der beiden Länder und die Durchführung von Analysen zur grenzüberschreitenden Kriminalität.

Parallel dazu organisiert die Genfer Polizei einmal pro Monat eine grenzüberschreitende Plattform für alle Polizeidienste aus Frankreich und den Kantonen Genf und Waadt sowie den

In diesem Zusammenhang stellt die Gemischte Operative Einheit («brigade opérationnelle mixte» BOM) eine einzigartige und originelle Erfahrung dar. Seit 2014 können Genfer Polizisten/-innen direkt mit französischen Kollegen/-innen des Kommissariats Annemasse, wo die BOM angesiedelt ist, auf Streife gehen. Die dadurch ermöglichte intensive Informations- und Unterstützungsarbeit zugunsten der Untersuchungen trägt regelmässig zur Klärung von Sachverhalten, aber auch zur Vorbeugung von Verbrechen oder Vergehen durch Täter bei, die unsere Nachbarstadt als Rückzugsraum benutzen. Die BOM bietet ganz klar einen operativen Mehrwert für die Arbeit der Kommissariate der Abteilung für Vermögensdelikte.

Schrittweiser Rückgang der Kriminalität

Die Statistiken zeigen, dass die Kriminalität in Genf deutlich abgenommen hat – eine befriedigende Entwicklung. Dieser Rückgang betrifft insbesondere die grosse Mehrheit der Vermögensdelikte wie Taschendiebstähle und Einbrüche, sodass das Personal effizienter eingesetzt und die Ziele der von Generalstaatsanwalt Olivier Jornot und dem Vorsteher des Sicherheits- und Wirtschaftsdepartements, Regierungsrat Pierre Maudet, gewünschten gemeinsamen Kriminalitätspolitik erreicht werden konnten.

Die Anzahl Einbrüche nahm von 10000 vor einigen Jahren auf etwas mehr als 3000 im Jahr 2016 ab. Dadurch konnten insbesondere die Kapazitäten der Abteilung für Finanzdelikte ohne negative Auswirkungen auf die Anzahl Einbrüche erhöht werden: Der Rückgang fiel auch in den ersten vier Monaten dieses Jahres deutlich aus. Diese drastische Abnahme ist der Arbeit dieses Kommissariats zu verdanken, das mehr vertiefte Untersuchungen durchführen und zahlreiche Präventionsmassnahmen ergreifen konnte.

Die Einsetzung eines Präventionskoordinators im Generalstab der Nachbarschaftspolizei Anfang 2017 ist im



Wie diese Beschlagnahme des Kommissariats für die Bekämpfung der Bandenkriminalität zeigt, sind Diamanten bei Kriminellen weiterhin beliebt.

Rhône-Alpes, der zentralen Amtsstellen in Paris und in vielen europäischen Ländern. Die Kommissariate der Abteilung können sich ausserdem auf das Pariser Abkommen stützen, das namentlich die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität regelt und die Fortsetzung von in der Schweiz eingeleiteten Observationen bei unseren Nachbarn erlaubt. Das Abkommen ermöglicht vereinfachte Verfahren und praktisch unmittelbare Durchsuchungen im französischen Grenzgebiet. Dies führt regelmässig zur Beschlagnahme sehr umfangreicher Beweismittel gegen in Genf verhaftete Beschuldigte.

französischen Zoll und das Schweizer Grenzwachtkorps. Ziel ist ein ständiger Austausch über Grossanlässe beidseits der Grenze, eine Analyse aktueller Phänomene hinsichtlich Art und Umfang sowie die Entdeckung neuer Entwicklungen.

Trotzdem ist die Polizeizusammenarbeit nicht immer so einfach, wie sie auf dem Papier erscheint oder über die Austauschstrukturen organisiert ist. Ohne einen beidseitigen klaren Willen zur Zusammenarbeit und ohne gegenseitiges Vertrauen und Kenntnis des jeweiligen Partners kann kein wirklicher Mehrwert entstehen.

Rahmen von Massnahmen insbesondere zum Schutz älterer Menschen (aber nicht nur) absolut sinnvoll. Damit kann gegen Trickbetrüger (falsche Klempner, Polizisten, Spitex-Mitarbeiter etc.) vorgegangen werden, die es vor allem auf das Bargeld und den Schmuck von Senioren/-innen abgesehen haben. Der Koordinator hat als Hauptaufgabe, alle angesichts der aktuellen Kriminalitätsentwicklung zu ergreifenden Präventionsaktionen zu begleiten. Diese Arbeit zugunsten unserer älteren Mitbürger/-innen hat schon vor vielen Jahren begonnen, und in Anbetracht der demo-

grafischen Entwicklung wird sie in Zukunft noch zunehmen. Andere, punktuellere und zielgerichtetere Massnahmen stehen jedoch ebenfalls auf der Tagesordnung. Wir wenden uns mit entsprechenden Botschaften beispielsweise an Hauswarten/-innen, die oft präventive Arbeit an vorderster Front leisten, aber auch an Dachorganisationen wie bei den Diamanthändler/-innen, die in jüngster Zeit in Genf vermehrt zur Zielscheibe von Straftaten geworden sind.

Wichtig ist, dass alle Kommissaria- te der Abteilung für Vermögensdelikte,

d.h. das Kommissariat für Finanzdelikte, das Kommissariat für die Bekämpfung der Bandenkriminalität, das Kommissariat für Diebstähle und Brandstiftung und das Kommissariat für Einbrüche, über engagiertes und qualifiziertes Personal verfügen. Ausserdem vermitteln sie ihr Wissen ständig an ihre neuen Kollegen/-innen. Die Mitarbeiter/-innen werden von Vorgesetzten geführt, denen wir hochgesteckte Ziele vorgeben, und haben einen grossen Beitrag zu dem seit 2011 verzeichneten, regelmässigen Rückgang der Kriminalität geleistet.

Wirtschaftskriminalität besser bekämpfen

Die berufsbegleitende Weiterbildung MAS/DAS Economic Crime Investigation macht die Teilnehmenden zu Expertinnen und Experten im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität.

Der seit 15 Jahren bestehende Studiengang MAS Economic Crime Investigation (MAS ECI) wurde im Jahr 2016 einer

Umstrukturierung unterzogen. Inhaltlich wurden lediglich geringfügige Anpassungen vorgenommen. So wurden insbesondere die laufenden Entwicklungen in den Studieninhalt integriert. Ansonsten wurde der seit Jahren bewährte Aufbau des MAS Economic Crime Investigation übernommen. Risikoanalyse und Prävention sowie Untersuchungen und Ermittlungen sind nach wie vor die Schwerpunkte dieses in der Deutschschweiz einzigartigen Weiterbildungslehrgangs. Eine wesentliche Änderung hat es beim strukturellen Aufbau gegeben. Um den Studierenden eine zeitlich flexible und bedürfnisgerechte Weiterbildung zu ermöglichen, ist der Lehrgang neu dreistufig aufgebaut.

Notwendigkeit von Spezialisten

Wer sich im Umfeld der Wirtschaftskriminalität bewegt, sieht sich oft mit komplexen und teilweise grenzüberschreitenden Sachverhalten konfrontiert. Nicht selten werden die Delikte unter Zuhilfenahme des Internets oder anderer technischer Hilfsmittel begangen. Folglich kann es selbst für einen Experten eine Herausforderung sein, sich in diesem interdisziplinären Gebiet zurechtzufinden und mit der rasant fortschreitenden Entwicklung mitzuhalten. Fehlen hingegen diese grundlegenden Kenntnisse, ist es nahezu unmöglich, potentielle Delikte zu erkennen und damit das Schadens- und Reputationsrisiko zu minimieren. Für eine präventive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist der Einsatz von Spezialisten unabdingbar.

Doch nicht nur in der Prävention, sondern auch bei der (straf-)rechtlichen Bekämpfung der Delikte ist der Einsatz von spezialisierten Fachleuten wesentlich. Indem die Fälle oft Bezüge zu den verschiedensten Rechtsgebieten aufweisen, werden auch hier hohe Anforderungen an die Fachkompetenz der involvierten Personen gestellt. Um diese anspruchsvollen Prozesse

Autor

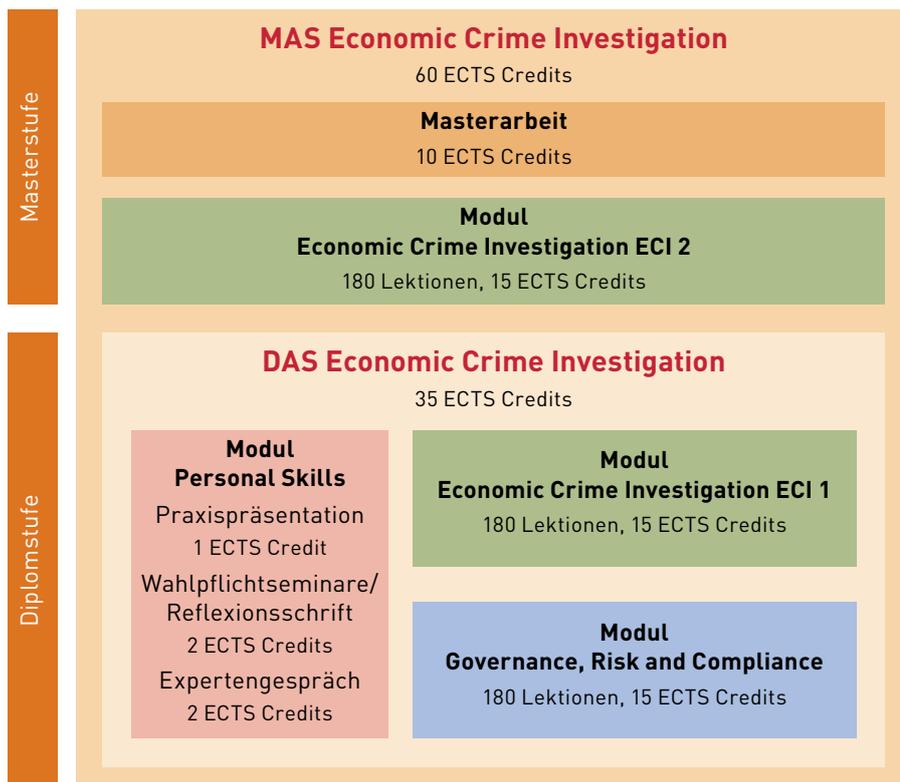
Dr. Cornel Borbély
Studienleiter,
Hochschule Luzern



Autorin

Dr. Claudia Valérie Brunner
Studienleiterin,
Hochschule Luzern





Der Studiengang MAS Economic Crime Investigation (MAS ECI) im Überblick

erfolgreich zu führen, bedarf es des umfassenden Wissens in diesen Gebieten.

Modularisierter Studiengang

Die Zertifikatsstufe (CAS GRC) dauert 6 Monate und umfasst das Basismodul «Governance, Risk & Compliance». Im Rahmen dieses Moduls arbeiten die Studierenden mit dem Wirtschaftsresp. Wirtschaftsstrafrecht, werden in die Grundlagen des Compliance Managements eingeführt und eignen sich das notwendige Basiswissen im Business und Finance an. Des Weiteren lernen sie die Grundlagen des Corporate Governance kennen, setzen sich mit Enterprise Risk Management auseinander und werden in die Wirtschaftskriminologie und forensische Psychologie eingeführt.

Die Diplomstufe (DAS ECI) dauert 12 Monate und umfasst neben dem Basismodul «Governance, Risk & Compliance» das Vertiefungsmodul «Economic Crime Investigation 1» sowie das Modul «Personal Skills». Im Vertiefungsmodul arbeiten sich die

Studierenden in das wirtschaftsrelevante Straf- und Strafprozessrecht ein, setzen sich mit der Bekämpfung der Finanzkriminalität auseinander und lernen Schwachstellen in verschiedenen Unternehmen kennen. Zudem lernen sie Delikte im Zusammenhang mit Konkursen bzw. Unternehmenszusammenbrüchen festzustellen sowie Delikte im Finanz- und Rechnungswesen und in der Verwaltung resp. in NGO aufzudecken. Mit den sich über beide Semester erstreckenden Kursen und Aufgaben im Modul «Personal Skills» werden die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden optimiert.

Die Masterstufe (MAS ECI) dauert weitere 12 Monate und beinhaltet neben den bereits erwähnten Modulen das

Auch in der Westschweiz wird eine Ausbildung im Thema Wirtschaftskriminalität angeboten, informieren Sie sich unter:

www.he-arc.ch/gestion/ilce

Vertiefungsmodul «Economic Crime Investigation 2». Die Studierenden erweitern ihr Wissen und ihre Kompetenzen in den Fachgebieten Recht, Kriminalistik, Informatik und Wirtschaft. Zudem perfektionieren sie ihre methodischen und kriminaltaktischen Fähigkeiten in der Aufdeckung und Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten und können forensische Hilfsmittel und Instrumente zur Tataufdeckung einsetzen. Mit der abschliessenden Masterarbeit wird das im Unterricht erworbene Wissen gefestigt und anhand eines praxisnahen Beispiels umgesetzt.

Ausblick

Der stetige Zuwachs von technischen Hilfsmitteln in Unternehmen lässt darauf schliessen, dass die Zahl der Delikte im Bereich der Computerkriminalität in den nächsten Jahren rasant wachsen wird. Insbesondere im Bereich des Darknets gelingt es teilweise kaum noch, mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Aber nicht nur bei der Computerkriminalität, sondern auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen dürfte es aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise vermehrt zu kriminellen Handlungen kommen. Dazu kommt, dass sich die Täter nicht nur durch ihr ausgezeichnetes Spezialwissen einen Vorteil verschaffen, sondern dass ihnen ebenfalls die zunehmende Globalisierung zu Gute kommt. Aus diesem Grund dürfte in Zukunft nicht nur die Vereinfachung von grenzüberschreitenden Ermittlungen, sondern auch die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit vermehrt ein Thema sein.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an das interdisziplinäre Wissen der bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Einsatz stehenden Fachkräfte weiter steigen werden. Gerne werden wir Sie im Rahmen des MAS/DAS Economic Crime Investigation bei der Aneignung dieses Wissens unterstützen.

Weitere Informationen: www.hslu.ch/eci

Auf den Leim gegangen

Nicht jede Gaunerei ist aus strafrechtlicher Sicht ein Betrug und wird von Amtes wegen verfolgt. Was bedeutet das für Betroffene und was bleiben für Möglichkeiten, Verantwortliche trotzdem zur Rechenschaft zu ziehen?



Brian A. Jackson/Shutterstock

Wo liegt die Grenze zwischen Betrug und Gaunerei?

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat als Kompetenzstelle für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) tagtäglich mit Nepp und Bauernfängerei zu tun und weiss zu diesen Fragen Rat.

Gratisangebote im Internet, vermeintliche Superschnäppchen am Telefon oder das geschenkte Elektrovelo bei der Teilnahme an der Tagesreise – seien wir ehrlich, vieles klingt eigentlich zu gut, um wirklich wahr zu sein. Und doch muss die anfängliche Skepsis oft der Stimme weichen, die da sagt: «wer weiss, ich könnte profitieren ...» oder «vielleicht gewinne ich ja doch?».

Und dann ist es ganz schnell passiert, dass man einem Abzocker aufsitzt. Plötzlich soll die vermeintlich kostenlose Adressbucheintragsverlängerung monatlich eine Menge Geld kosten, das telefonisch angebotene Schnäppchen hat einen mehrjährigen Vertrag zur Folge oder von der Werbefahrt kommt man anstatt mit einem Geschenk mit einer überbeuerten Gesundheitsmatratze nach Hause.

Ein Betrug?

Als betroffene Person fühlt man sich dann an der Nase herumgeführt oder schlicht und einfach betrogen. Umgangssprachlich ist das Wort «Betrug» für solche Fälle sicher zutreffend. Aus strafrechtlicher Sicht handelt es sich aber nicht bei jeder als Mogelei empfundenen Geschäftspraxis um einen Betrug.

Betrug begeht nach der Definition im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) wer «in der Absicht, sich oder

einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt» (Art. 146 Abs. 1 StGB).

Der Tatbestand des Betruges setzt also voraus, dass der Täter beim Opfer durch eine arglistige Täuschung entweder einen Irrtum hervorruft oder das Opfer in einem bereits bestehenden Irrtum bestärkt. Sodann muss das Opfer durch diesen Irrtum bedingt eine Vermögensdisposition treffen, die entweder das eigene Vermögen des Irrenden oder aber das Vermögen eines Dritten betreffen kann. Unter Vermögensdisposition versteht sich beispielsweise eine Auszahlung von Geld, das Erbringen einer geldwerten Leistung oder die Übergabe einer Sache (TRECHSEL/CRAMERI, Kommentar zu Art. 146 StGB, S. 693). Unmittelbare Folge der Vermögensdisposition ist eine Schädigung des Vermögens, über das der Irrende verfügt hat. Der Täter muss dabei mit Vorsatz und der Absicht, sich zu bereichern, vorgehen (TRECHSEL/CRAMERI, Kommentar zu Art. 146 StGB, S. 700).

In vielen Fällen klemmt es aus juristischer Sicht dann beim Nachweis der Arglist. Wie das Bundesgericht nämlich in wegleitenden Entscheiden bestimmt hat, liegt Arglist nicht vor, wenn sich das Opfer mit einem Mindestmass an zumutbarer Sorgfalt selbst hätte schützen können (BGE 126 IV 165, 171) oder wenn es die grundlegendsten Vorsichtsmassnahmen nicht beachtet hat (BGE 126 IV 165, 173).

Arglist liegt nur vor, wenn sich der Täter eines ganzen Lügengebäudes, einer Machenschaft oder einer Lüge bedient, die nicht ohne weiteres aufgedeckt werden kann. Somit kommt in Fällen von einfachen Schwindeleien und Irreführung der Tatbestand des Betrugs oft nicht in Frage. Aber worauf können Betroffene sich dann stützen?

Autorin

Lena Geiser

MLaw, Wissenschaftliche Mitarbeiterin SECO



zvg



Unerbetene Werbeanrufe machen den grössten Teil der beim SECO eingegangenen Beschwerden aus.

Kontakthinweise

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist Teil des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, welchem Bundesrat Johann N. Schneider-Amman vorsteht. Das Ressort Recht des SECO bietet einerseits klassische juristische Dienstleistungen von Personalrecht bis Verwaltungsstrafrecht für andere Leistungsbereiche des SECO an. Zudem nimmt es im Bereich des unlauteren Wettbewerbs (Bundesgesetz vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG) Überwachungs- und Interventionsrechte wahr. Das UWG schützt den lautereren Wettbewerb und damit Treu und Glauben im Geschäftsverkehr sowie faire Geschäftspraktiken.

Für Auskünfte zu Fragen des unlauteren Wettbewerbs oder der Preisbekanntgabeverordnung:

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO

Ressort Recht

Holzikofenweg 36

3003 Bern

Telefon: 058 322 77 70

Telefax: 058 324 09 56

E-Mail: fair-business@seco.admin.ch
oder pbv-oip@seco.admin.ch

Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kurz UWG, definiert als unlauter und widerrechtlich «jedes täuschende oder in anderer Weise gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossende Verhalten» (Art. 2 UWG). Eine Irreführung erfolgt dann, wenn die gemachten Angaben bei einem Durchschnittsadressaten eine Vorstellung über die Eigenschaft des Angebots hervorrufen, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht (BERGER, Basler Kommentar zum UWG, Art. 3 Abs. 1 lit. b, Rn. 82). Dabei genügt das Vorliegen einer abstrakten Gefahr der Irreführung. Die Angabe muss sich objektiv zur Irreführung eignen, ob dann der Erfolg – nämlich eine tatsächliche Irreführung – eintritt oder nicht, ist irrelevant (BGE 94 IV 34 E. 1).

Für die Erfüllung der Täuschung nach UWG ist demnach keine Arglist erforderlich, es genügt die Täuschungseignung der Machenschaft oder Lüge.

Beim Betrug handelt es sich um ein Officialdelikt, also einer Tat, die durch die Strafverfolgungsbehörde von sich aus nachgegangen werden muss. UWG-Delikte hingegen sind Antragsdelikte und werden daher nur auf einen entsprechend gestellten Strafantrag hin verfolgt. Ein Tätigwerden des Be-

troffenen selbst ist also unerlässlich für eine Strafverfolgung.

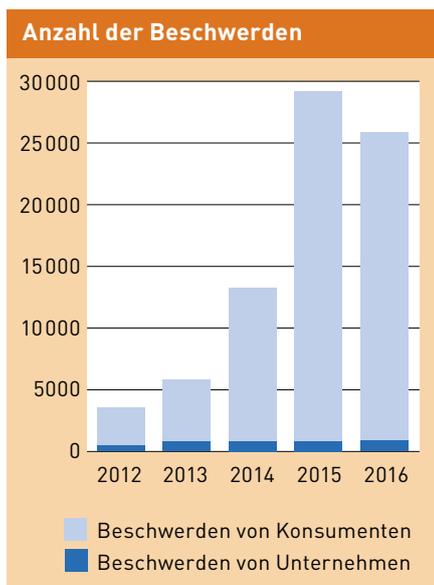
Das UWG konkretisiert in den Artikeln drei bis sechs Geschäftsmethoden, die zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können. Verboten sind unter anderem:

- Werbeanruf trotz Sterneintrag (Art. 3 Abs. 1 lit. u)
- Gewinnversprechen mit Kaffeefahrt (Art. 3 Abs. 1 lit. t)
- Schneeballsysteme (Art. 3 Abs. 1 lit. r)
- Adressbuchschwindel (Art. 3 Abs. 1 lit. p und q)
- Irreführung über den Preis (Art. 3 Abs. 1 lit. b)

Interventionsmöglichkeiten des SECO

Das SECO hat auf seiner Internetseite Broschüren und Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema UWG aufgeschaltet (www.seco.admin.ch → Werbe- und Geschäftsmethoden → Unlauterer Wettbewerb). Wer trotz aller Vorsichtsmassnahmen doch einmal auf einen Schwindel hereingefallen ist, kann mittels Beschwerdeformular den Vorfall melden.

Dem SECO ist ein Klagerecht für alle Fälle gegeben, wo entweder grenzüberschreitend oder im Inland eine Vielzahl von Personen von einer unlauteren Geschäftspraxis verletzt oder



Im letzten Jahr konnte erstmals seit der Einführung des Klagerechts im Jahr 2012 ein Rückgang der Anzahl an Beschwerden festgestellt werden.

Art der Beschwerden

Nr.	Geschäftsmethode	Anzahl
1	Werbeanrufe trotz Sterneintrag	23927
2	Werbeanrufe ohne Sterneintrag	607
3	Irreführung	353
4	Nicht spezifiziert	266
5	Adressbuchschiindel	184
6	Vorauszahlungs-betrügerei	134
7	Versandhandel	117
8	Spam	78
9	Missbräuchliche Klauseln	57
10	Lotterien/Gewinnversprechen	49
11	Schneeballsysteme	28
12	Internetschwindeleien	25
13	Mehrwertdienste	22
14	Werbefahrten/Werbeveranstaltung	17
15	Aggressive Verkaufsmethoden	5
16	Esoterik	3
17	Gesundheit	3
	Total	25875

Mit rund 24 000 Reklamationen machen die unerbetenen Werbeanrufe den grössten Teil der beim SECO eingegangenen Beschwerden aus.

bedroht ist (Art. 10 Abs. 3 UWG). Im Jahr 2016 hat das SECO insgesamt 76 Unternehmen mit Warnschreiben abgemahnt und in 27 Fällen von kollektivem Interesse eine Strafklage bei den zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden eingereicht.

Eine fünfstellige Beschwerdezahl

2016 sind dem SECO 25875 Beschwerden gemeldet worden. Die Anzahl Beschwerden ist damit erstmals seit der Einführung des Klagerechts im Jahr 2012 rückläufig. Im Jahr 2015 waren noch über 29000 Beschwerden beim SECO deponiert worden.

Mit rund 24000 Reklamationen machen – wie in den letzten fünf Jahren auch schon – die unerbetenen Werbeanrufe den grössten Teil der beim SECO eingegangenen Beschwerden aus. Es folgen mit 353 Beschwerden auf dem zweiten Platz die allgemein irreführenden Geschäftspraktiken. Mit 184 Beschwerden liegt dahinter der Adressbuchschiindel, gefolgt von 117 Beschwerden im Bereich Versandhandel.

Die Zahl der Beschwerden zu Werbefahrten hat sich 2016 mit 17 Reklamationen auf tiefem Niveau stabilisiert. Die vom SECO initiierten Strafverfahren haben hier in den letzten fünf Jahren zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl Beschwerden geführt. Im Jahr 2012 sind im Bereich der Werbefahrten noch 564 Beschwerden eingegangen.

Für die Ausübung des Klagerechts ist das SECO auf detaillierte Beschwerdemeldungen und Beweismittel angewiesen. Es zeigen sich allerdings nicht nur in Interventionen durch Straf- oder Zivilverfahren gute Ergebnisse, viele Fälle können auch in bilateralen Gesprächen mit den betroffenen Parteien zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Damit gar keine Schäden durch Schwindeleien entstehen, sind das Beherzigen gewisser Tipps und das Beibehalten einer gesunden Skepsis meist schon alles, was es zur Vorsorge braucht.

Wechsel in der SKP-Leitungskommission

Staatsrat Erwin Jutzet verzichtete im November 2016 auf die erneute Teilnahme an den Freiburger Staatsratswahlen und machte somit in der Leitungskommission einem neuen Mitglied Platz.

Regierungsrätin Nathalie Barthoulot



ZVG

wurde von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD als seine Nachfolgerin in die Leitungskommission gewählt.

Sie ist Vorsteherin des Departements des Inneren seit sie 2015 in den Regierungsrat des Kantons Jura gewählt wurde.

Wechsel in der SKP-Fachkommission

Florian Grossmann gibt die Vertretung des Polizeikonkordats Innerschweiz innerhalb der Fachkommission an **Judith**



ZVG

Aklin ab. Die Juristin arbeitete früher als Journalistin u.a. beim Schweizer Fernsehen. Seit 2009 ist sie als Kommunikationsverantwortliche bei den

Zuger Strafverfolgungsbehörden (Zuger Polizei und Staatsanwaltschaft Kanton Zug) tätig. In dieser Funktion leitet sie die gemeinsame Medienstelle der Zuger Polizei und Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und ist Chefin Information im Kantonalen Führungsstab KFS.



ZVG

Anstelle von Frédéric Marchon ist **Bernard Vonlanthen** neu zur Fachkommission gestossen. Bernard Vonlanthen steht seit dem

Jahr 2000 in Diensten der Kantonspolizei Freiburg. Im November 2016 wurde er zum Chef-Stv. a.i. der Abteilung Kommunikation und Prävention der Kantonspolizei Freiburg ernannt.

Wir heissen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

15. Kongress zur urbanen Sicherheit
8. September 2017, Technopark Zürich



Polizeiarbeit in der digitalen Stadt
Wo liegen Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die urbane Sicherheit?

Die digitale Revolution hat nicht nur das Leben in unseren Städten, sondern auch die Polizeiarbeit ganz konkret verändert – und wird sie weiter verändern. Wer schützt die Bevölkerung vor den alltäglichen Gefahren im Internet? Wo steht die Polizei in Sachen Community Policing im virtuellen öffentlichen Raum? Was kann eine Prognosesoftware gegen Wohnungseinbrüche bewirken? Auf diese und weitere Fragen gibt der 15. Kongress zur urbanen Sicherheit Antworten.

Weitere Informationen: kssd.ch → Urbaner Sicherheitskongress

Tagung «Best practices in the fight against counterfeiting & piracy – Rolle und Verantwortung der Werbe-, Logistik- und Finanzdienstleister»

8. September 2017,
Universität Neuenburg

Welche Risiken geht ein Unternehmen ein, das im Internet Werbung schaltet, die auf Seiten mit illegalen Angeboten erscheint? Können Kreditkartenunternehmen Mittäter bei Verletzungen von Geistigem Eigentum sein, wenn ihre Dienste auch für illegale Angebote ge-



nutzt werden? Und wie verhält es sich bei den Kurierdiensten, wenn sie gefälschte Produkte befördern und vom Inhalt der Sendung Kenntnis haben müssten? STOP PIRACY und der Pôle de propriété intellectuelle et de l'innovation [PI]2 der Universität Neuenburg versuchen mit dieser Tagung Licht ins Dunkel zu bringen.

Weitere Informationen: www.stop-piracy.ch → Fachtagung

Netzwerktreffen «Jugend und Gewalt»
7. November 2017, Haus der Kantone, Bern



Das kommende Netzwerktreffen wird sich dem Thema «Jugendliche und Radikalisierung» widmen.

Weitere Informationen zum genauen Programm und zur Anmeldung folgen im August unter www.skppsc.ch → Projekte → Jugend und Gewalt

Nationale Konferenz Stalking

14. November 2017, Kursaal in Bern



Die diesjährige Konferenz dreht sich um «Interventionsmöglichkeiten und Praxismodelle» im Bereich Stalking. Organisiert wird der Anlass vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

Das genaue Programm und ein Link für die Anmeldung folgen im August unter www.ebg.admin.ch → Veranstaltungen



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

